

Freiburg im Breisgau, den 31. Januar 1991

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 1991. — Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 1991. — Hausgebet in der Fastenzeit 1991: „Maria, Mutter der Schmerzen“. — KSA-Fastenhilfe 1991. — Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis. — Gebetstag für die verfolgte Kirche am 5. Mai 1991. — Opfer der Erstkommunionkinder und Opfer der Firmlinge 1991 für die Diaspora-Kinderhilfe. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Heimschule Lender Sasbach – Aufbaugymnasium – Aufnahme für das Schuljahr 1991/92. — Fortbildung für hauptamtliche Gemeindeferenten/innen und volldeputatliche Religionslehrer/innen (ehemalige Berufsgruppe der Katecheten) im Jahr 1991. — Liturgische Kommission. — Duplikate für Ehebücher und Totenbücher. — Wegfall der Dienstbefreiung an Fastnacht 1991. — Änderung der Arbeitszeitregelung im Erzbischöflichen Ordinariat. — Geistliche Tage für Priester und pastorale Mitarbeiter. — Meditations-Exerzitien mit Heilfasten für Priester und kirchliche Mitarbeiter 1991 in Beuron. — Personalmeldungen – Ernennungen – Versetzungen.

Nr. 16

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 1991

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Liebe Brüder und Schwestern,

der Mensch ist geschaffen als Ebenbild Gottes und neugeschaffen in der Erlösung durch Jesus Christus. Diese Gewißheit gehört zum festen Bestandteil der christlichen Botschaft. Und mehr noch: Jeder Mensch wird von Gott geliebt. „Die Liebe Gottes wurde unter uns dadurch offenbart, daß Gott seinen einzigen Sohn in die Welt gesandt hat, damit wir durch ihn leben“ (1 Joh 4,9). In ihm, dem Erlöser der Menschen, hat die Menschenwürde ihren tiefsten Grund.

Die Wirklichkeit unserer Tage sieht oft anders aus. Tag für Tag wird die Würde der Menschen verletzt, mißachtet und mit Füßen getreten. Hunger und Ausbeutung, Unterdrückung und Folter, Krieg und Gewalt sind ständige Angriffe auf die Würde des Menschen.

Dieser tausendfachen Mißachtung und Verletzung der Menschenwürde setzt Misereor in der Fastenaktion 1991 bewußt das Leitwort entgegen: Die Würde des Menschen ist unantastbar!

Diese zentrale Aussage unseres Grundgesetzes ist nicht nur eine politische Verpflichtung für unseren Staat; sie ist nicht zuletzt auch eine aktuelle und zeitgemäße Aussage über den christlichen Auftrag für die Menschen. Weil jeder Mensch von Gott geliebt und nach seinem Bild geschaffen ist, kommt ihm unendlicher Wert zu. Sein Leben und seine Person sind heilig und unantastbar. In jedem Menschen begegnet uns das Antlitz Christi. Daher muß die Würde des Menschen oberster Maßstab christlichen Handelns sein. Das weltweite Bemühen von Misereor um menschenwürdige Lebensbedingungen ist diesem Grundsatz verpflichtet.

In der Fastenzeit überprüfen wir die Maßstäbe, nach denen wir leben. Wir bemühen uns, auf Überflüssiges und Unwesentliches zu verzichten, um unser Leben neu auf seine Mitte hin zu orientieren. Diese Mitte ist Jesus Christus, der uns in den Armen begegnet, in jedem Hungernden, in jedem Kranken und in jedem Entrechteten.

Für die Menschen in den unterentwickelten Ländern ist jeder Tag ein Kampf um Leben und Tod. Eltern wissen nicht, ob sie morgen noch ihre Kinder ernähren können. Für diese Menschen gilt in besonderem Maße das Wort Jesu: „Was ihr für einen dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan“ (Mt 25,45).

Wir Bischöfe rufen die Pfarrgemeinden und alle Menschen guten Willens auf, sich der Not der Menschen in den unterentwickelten Ländern nicht zu verschließen. Mit Freude erfüllt es uns, daß in diesem Jahr auch die Gläubigen in den neuen Bundesländern an der Fastenaktion Misereor teilnehmen können. Sie bringen die Erfahrung ihres Werkes „Not in der Welt“ und die Kontakte zu kirchlichen Gruppen vor allem in Asien und Afrika ein.

Wenn wir auch eigene Sorgen und Nöte haben, so sind diese doch gering angesichts der Not der Menschen in anderen Teilen der Welt. Wir wollen deshalb gemeinsam Zeugnis geben von der Liebe Christi zu den Armen. Deshalb bitten wir um ein großzügiges Fastenopfer.

Bonn/Freiburg, den 11. Dezember 1990

F Oskar Saier

Erzbischof

Der vorstehende Aufruf der deutschen Bischöfe soll am **4. Fastensonntag, dem 10. März 1991**, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) verlesen werden.

Nr. 17

Ord. 18. 1. 1991

Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 1991

Die Fastenaktion Misereor 1991 steht unter dem Leitwort „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Dieses Wort, das ein Grundrecht aller Menschen zum Ausdruck bringt, hat für die Bewohner der südlichen Welt eine besonders aktuelle Bedeutung. Dort werden jeden Tag Hunderte Millionen durch Hunger, Verelendung und Gewalt in ihrer Menschenwürde verletzt. Diese Menschen und ihre Existenznot angesichts der Entwicklung in Osteuropa nicht zu vergessen, ist ein wichtiges Anliegen der Fastenaktion 1991.

Im Mittelpunkt der Informationsarbeit in der Fastenaktion steht die Situation der Menschen in Asien. Vor allem die Frauen, die die Hauptlast für den Unterhalt der Familie in den sozialen Umbrüchen ihrer Länder zu tragen haben, finden Berücksichtigung in den Materialien.

Die Pfarrer, die hauptamtlichen Mitarbeiter und die Mitglieder der Räte werden gebeten, das Anliegen des Bischöf-

lichen Hilfswerkes Misereor an die Gemeinden weiterzugeben und unter Berücksichtigung der aufgeführten Vorschläge zum Gelingen der Aktion beizutragen.

Am 1. Fastensonntag, dem 17. Februar 1991, wird die diesjährige Misereor-Fastenaktion in Rottenburg im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes und einer Kundgebung offiziell eröffnet. Gäste und kirchliche Mitarbeiter aus Thailand und – zum ersten Male – auch aus den ostdeutschen Diözesen und Jurisdiktionsbezirken werden anwesend sein.

Beginn der österlichen Bußzeit in den Gemeinden

- Aushang des Aktionsplakates und des Rechenschaftsplakates (Innenseite der Zeitung).
- Auslegen und Verteilen der Misereor-Zeitung, die grundlegende Gedanken zum Themenschwerpunkt der Aktion 1991 enthält und den Gemeindemitgliedern eine erste „Einstimmung“ in die Thematik vermittelt.
- Aushang des Hungertuches.
- Verteilung der Opferkästchen und Begleitblätter an die Kinder (möglichst verbunden mit einer inhaltlichen Einführung in die Kinderfastenaktion, z. B. im Rahmen eines Kindergottesdienstes).
- Verbreitung des Fastenkalenders. (Da die Fastenaktion bereits mit dem 13. Februar beginnt, wäre der Verkauf des Kalenders auch schon in der Woche zuvor angebracht.)
- Anbringen des Opferstockschildes.

Der 4. Fastensonntag in den Gemeinden (9./10. März):

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten.
- Auslegen der Spendentüten in den Bänken oder Verteilen an den Ausgängen.

Vor dem 5. Fastensonntag:

- Gestaltung einzelner Gottesdienste, Meditationen, Fröschichten usw. unter dem Thema „Menschenwürde“.
- Solidarisches Fasten von Gruppen und Gemeinschaften unter dem Motto: Fasten für Gerechtigkeit. Die Gruppen treffen sich täglich zu Gebet, Meditation und Aussprache.

Der 5. Fastensonntag in den Gemeinden (16./17. März):

- Misereor-Kollekte in allen Gottesdiensten.

Für Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben wollen, bleibt der Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen. Außerdem soll auf die Möglichkeit hingewiesen werden, daß die Überweisung von Spenden auch auf das Konto des Pfarramtes möglich ist.

Der Ertrag der Kollekte und des Fastenopfers der Kinder ist umgehend, spätestens jedoch bis zum **19. April**, ohne jeden Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Postgiroamt Karlsruhe Nr. 2379–755 (BLZ 66010075) zu überweisen. Auf dem Überweisungsträger sollen die Erträge der Misereor-Kollekte und des Fastenopfers der Kinder **getrennt**

aufgeführt werden. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem Wort des Dankes mitgeteilt werden.

Für alle, die sich im Rahmen der Fastenaktion 1991 mit den Themenschwerpunkten weiter auseinandersetzen wollen, sei auf die Misereor-Materialien (besonders Werkmappe, Arbeitsheft und Fastenkalender) verwiesen, die bei Misereor bestellt werden können (Mozartstraße 9, 5100 Aachen).

Das solidarische Fasten, zu dem Misereor erneut aufruft, knüpft an Texte der Schrift und alte Fastenbräuche in der Kirche an. Vorschläge dafür sind in der Werkmappe und in der Broschüre „Fasten für Gerechtigkeit“ enthalten.

Nr. 18

Ord. 16. 1. 1991

Hausegabet in der Fastenzeit 1991: „Maria, Mutter der Schmerzen“

Das diesjährige Hausegabet in der Fastenzeit ist für **Montag, den 4. März 1991**, vorgesehen. Es steht unter dem Thema „Maria, Mutter der Schmerzen“. Der Zeitpunkt möge nach den örtlichen Gegebenheiten vereinbart werden. Ein einladendes Glockenläuten zum Hausegabet wird empfohlen. Die Gebetstexte werden wie üblich im Laufe des Februar den Dekanatsbüros zugestellt.

Nr. 19

Ord. 21. 1. 1991

KSA-Fastenhilfe 1991

Die 41. Fasteninitiative der Katholischen Sozialethischen Arbeitsstelle (KSA) der Deutschen Bischofskonferenz wird in der österlichen Bußzeit 1991 unter dem Begriff „KSA-Fastenhilfe“ allen Pfarrämtern, Seelsorgestellten und kirchlichen Diensten der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland als Angebot zur Verfügung stehen.

Die KSA verzichtet in der kommenden Fastenzeit auf ein eigenes Leitwort sowie auf die bisherigen Arbeitshilfen (Werkheft, Fastenzeitung, Plakat) und bietet diesmal nur ein Faltblatt (8 Seiten, DIN A5) mit dem Titel „Fastenhilfe '91 der KSA“ an, das sich sowohl für den einzelnen als auch für die Gemeinde eignet. Es enthält außer einem allgemeinverständlichen Kurzartikel zum Konsumverzicht den KSA-Verzichtsaufruf, Vorschläge zur KSA-Intensivwoche, Möglichkeiten zur Notiz eigener Fastenerfahrungen sowie gezielte Hinweise auf weiterführende Kleinschriften.

Alle Pfarrämter und Seelsorgestellten erhalten in diesen Tagen die KSA-Fastenhilfe '91 (zusammen mit Hinweisen auf andere Arbeitsmaterialien zum Mitvollzug der österlichen Bußzeit) zugeschickt.

Nr. 20

Ord. 23. 1. 1991

Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis

Diesem Amtsblatt liegen zwei Exemplare der von der Deutschen Bischofskonferenz am 24. November 1986 erlassenen „**Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis**“ (vgl. Amtsblatt 1987, S. 17 ff.) für den Aushang bei.

Nr. 21

Ord. 21. 1. 1991

Gebetstag für die verfolgte Kirche am 5. Mai 1991

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat den „Gebetstag für die verfolgte Kirche“ auf den 6. Sonntag in der Osterzeit, den 5. Mai 1991, festgelegt. Es soll dabei besonders der bedrängten Lage der Kirche in den verschiedenen islamischen Ländern gedacht werden.

Die Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz bereitet für den Gebetstag eine Arbeitshilfe vor, die den Gemeinden rechtzeitig zur Verfügung stehen wird. Die Arbeitshilfe wird den Pfarrämtern über die Sammelsendung des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes zugestellt.

Nr. 22

Ord. 14. 1. 1991

Opfer der Erstkommunionkinder und Opfer der Firmlinge 1991 für die Diaspora-Kinderhilfe

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der deutschen und nordischen Diaspora obliegt der Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Zu den Aufgaben der Diaspora-Kinderhilfe gehören: die Unterstützung der Erstkommunionvorbereitung, die Bezuschussung religiöser Bildungsmaßnahmen, insbesondere der Religiösen Kinderwochen im Gebiet der ehemaligen DDR, die Bezuschussung von Fahrten zum Religionsunterricht und die Unterstützung von katholischen Kindergärten und Kinderheimen.

Damit die genannten Hilfen auch in diesem Jahr durchgeführt werden können, bitten wir alle Pfarrer um besondere Befürwortung des *Opfers der Erstkommunionkinder* und – wo die *Firmung* gespendet wird – auch des *Firmopfers*.

Das Ergebnis des Opfergangs der Erstkommunionkinder ist mit dem Vermerk „**Opfer der Erstkommunikanten**“ und das Ergebnis des Firmopfers mit dem Vermerk „**Opfer der Firmlinge**“ auf das Konto der Erzbischöflichen Kollektur Freiburg beim Postgiroamt Karlsruhe, Nr. 23 79–755, BLZ 660 10075, zu überweisen.

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, möchten das Gesuch um Aufnahme bis 15. Juli 1991 der Direktion des Collegium Borromaeum, 7800 Freiburg i. Br., Schoferstraße 1, einsenden. Vordrucke und Merkblätter für das Aufnahmegesuch können im Collegium Borromaeum angefordert werden. Folgende Schriftstücke sind vorzulegen:

1. Aufnahmegesuch (formlos)
2. Handgeschriebener Lebenslauf
3. Tauf- und Firmzeugnis
4. Schulzeugnis der beiden oberen Klassen der höheren Schule in Abschrift oder Fotokopie
5. Reifezeugnis (sobald als möglich nachsenden)
6. Drei Paßbilder
7. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrages beantragt wird, ist ein Vermögensnachweis auf dem dafür vorgesehenen Formular zu erbringen.

Ferner sind folgende Unterlagen erforderlich und werden unmittelbar der Direktion des Collegium Borromaeum zu-geleitet:

- a) Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers (auf Vordruck des Collegium Borromaeum)
- b) Zeugnis des Religionslehrers bzw. des Rektors des Internats (formlos)
- c) Ärztlicher Untersuchungsbericht (auf Vordruck des Collegium Borromaeum).

Abiturienten von neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien können das theologische Studium an der Universität sofort aufnehmen und die erforderliche(n) Ergänzungsprüfung(en) durch die Teilnahme an einem Sprachkurs an der Universität im 1. Semester und einem fünfwöchigen Intensivkurs in den Semesterferien vorbereiten und zu Beginn des 2. Semesters ablegen. Bewerber ohne das Latein oder mit fachgebundener Hochschulreife können in einem einjährigen Vorkurs die erforderlichen Sprachen nacharbeiten. Die Dauer des theologischen Studiums umfaßt in der Erzdiözese im ganzen (Universität und Priesterseminar) 12 Semester.

Es ist zu beachten, daß außer diesem Gesuch um Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese Freiburg bis spätestens 15. Juli 1991 ein eigener Zulassungsantrag zum Theologiestudium beim Studentensekretariat der Universität Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 25, 7800 Freiburg, mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

Für Kandidaten, die aufgrund ihrer menschlichen und geistlichen Reife sowie ihrer pastoralen Befähigung für den Priesterberuf geeignet sind, aber nicht die Voraussetzungen für das Studium an der Universität besitzen, besteht die Möglichkeit, auf einem der drei folgenden Wege die Ausbildung für den Priesterberuf zu erlangen.

1. Katholische Universität Eichstätt

Abiturienten mit fachgebundener Hochschulreife können ihre Ausbildung an der Katholischen Universität Eichstätt absolvieren. Sie beginnen dort ihr Studium in dem der Universität eingegliederten Fachhochschulbereich und wechseln nach der Zwischenprüfung an den Fachbereich Theologie der Universität über, wo sie das Studium mit dem Theologischen Diplom abschließen. Während der Zeit ihres Studiums an der Universität wohnen die Priesterkandidaten im Priesterseminar der Diözese Eichstätt.

2. Studienhaus St. Lambert Burg Lantershofen

Das Studienhaus St. Lambert ist eine Einrichtung des Dritten Bildungsweges. Es steht Kandidaten des Diakonats und des priesterlichen Dienstes offen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen und das 24. Lebensjahr vollendet haben. In einer Ausbildungszeit von vier Jahren (= 12 Trimester) führt es zu einem theologischen Abschluß, der für den Dienst des Diakons und Priesters qualifiziert. Zwischen Schlußexamen und Aufnahme ins Priesterseminar ist ein längerer pastoraler Einsatz im Sinne des Gemeindejahres in einer Gemeinde der Erzdiözese zu absolvieren.

3. Studienhaus Stift Heiligenkreuz

Kandidaten im Alter zwischen 20 und 24 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung können im Studienhaus Stift Heiligenkreuz (Österreich) ihre theologische und geistliche Ausbildung erhalten. Das Studium an dem der Hochschule Heiligenkreuz angegliederten Studienhaus dauert 6 Jahre (12 Semester). Die ersten vier Semester, in denen auch allgemeinbildender Stoff vermittelt wird, gelten als Probese-mester. Der Aufnahme ins Priesterseminar geht ein Gemeinde-jahr voraus.

Über die Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes der Erzdiözese und den konkreten Ausbildungsweg entscheidet das Erzbischöfliche Ordinariat auf Vorschlag des Direktors des Collegium Borromaeum.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg i. Br.

Heimschule Lender Sasbach – Aufbaugymnasium – Aufnahme für das Schuljahr 1991/92

Das Aufbaugymnasium ist eine katholische Internatsschule für Jungen. In kleinen und überschaubaren Klassen werden die Schüler in drei Jahren zur Mittleren Reife und in sechs Jahren zur vollen Abiturprüfung geführt. Gute Begabung und Fleiß sind erforderlich. Nicht in Betracht kommen Schüler, die in der bisherigen Haupt- oder Realschule nicht oder kaum mitkommen. Im Internat wird die Anfertigung der Hausaufgaben überwacht. Unser Internat will jungen Menschen aber auch einen Lebensraum für persönliche Entfaltung bieten. Befähigung zu sozialem Handeln und die Vermittlung des christlichen Glaubens sind unsere Hauptanliegen.

I. Aufnahmebedingungen

1. Die Bewerber dürfen bei Beginn des Schuljahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen sind möglich.
2. Entsprechend der Aufnahmeordnung für staatliche Aufbaugymnasien können sich Schüler der 7. und 8. Hauptschul- und Realschulklassen melden. Gymnasiasten ab der 7. Klasse können in die entsprechenden Klassen des Aufbaugymnasiums überwechseln.
3. Über die Aufnahme entscheidet eine Prüfung, die in Sasbach stattfindet. Sie erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch und besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Die Prüfungsanforderungen richten sich nach dem Lehrplan der entsprechenden Hauptschulklassen.
Schriftliche Prüfung
 - a) in Deutsch:
Aufsatz oder Nacherzählung
Nachschrift (Diktat),
 - b) in Mathematik
(Rechnen und Raumlehre),
 - c) in Englisch.
 Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Deutsch, Mathematik und Englisch.
Der Prüfungstermin wird rechtzeitig mitgeteilt.
4. Probezeit:
Die Aufnahme erfolgt bei allen Schülern auf Probe. Die Probezeit dauert bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres. Schüler, die die Probezeit nicht bestanden haben, müssen das Aufbaugymnasium verlassen. Die Probezeit im Aufbaugymnasium mit Internat ist nicht bestanden, wenn sich zeigt, daß das Verhalten des Schülers das Gemeinschaftsleben empfindlich beeinträchtigt und wenn seine Noten zur Versetzung nicht ausreichen.

1. Ausbildungsdauer: 6 Jahre bis zum Abitur,
3 Jahre bis zur Mittleren Reife.
2. Fremdsprachen: 1. Fremdsprache Latein, 2. Fremdsprache Englisch. Es kann auch Griechisch als 2. Fremdsprache gewählt werden. Zusätzlich wird Hebräisch als Wahlfach angeboten.
Der Unterricht erfolgt in den ersten vier Jahren im geschlossenen Klassenverband des Aufbaugymnasiums. Ab Klasse 12 können die Schüler nach den Richtlinien der reformierten Oberstufe die von der Schule angebotenen Leistungs- und Grundkurse wählen. Leistungskurs im Fach Katholische Religionslehre ist möglich.
3. Lernmittelfreiheit wird gewährt.
4. Ab Klasse 10 ist bislang familienabhängige Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz möglich. Für die beiden ersten Jahre können bei nachgewiesener Bedürftigkeit kirchliche Zuschüsse gewährt werden.

III. Bewerbung

Bei der Bewerbung um Aufnahme in das Aufbaugymnasium ist ein persönliches Vorstellungsgespräch (Eltern und Schüler) notwendig. Schüler, die zum Schuljahresbeginn in das Aufbaugymnasium aufgenommen werden sollen, sind bis spätestens 15. Mai 1991 von ihren Erziehungsberechtigten schriftlich bei uns anzumelden.

Da die Prüfung in der ersten Julihälfte erfolgt, mögen die Bewerber für das kommende Schuljahr bis zum 24. Juni 1991 folgende Unterlagen vorlegen:

- Handgeschriebener Lebenslauf mit zwei Lichtbildern,
- Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung,
- Geburtsurkunde,
- Pfarramtliches Zeugnis mit Tauf- und Firmschein,
- Zeugnisheft der Haupt- bzw. Realschule oder des Gymnasiums,
- ausführliches Gutachten des derzeitigen Klassenlehrers,
- ärztliches Zeugnis,
- Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse.

Anmeldungen können ab sofort gerichtet werden an: Heimschule Lender – Aufbaugymnasium –, 7591 Sasbach, Telefon (07841) 705–0.

Tag der offenen Tür in Schule und Internat:
Sonntag, 10. März 1991. Beginn um 9.30 Uhr mit einem Gottesdienst.

Wir bitten um Hinweis im Gottesdienstanzeiger.

**Fortbildung für hauptamtliche
Gemeindereferenten/innen und volldeputatliche
Religionslehrer/innen (ehemalige Berufsgruppe
der Katecheten) im Jahr 1991**

**1. Fortbildungswochen für Gemeindereferenten/innen
und Religionslehrer/innen der Erzdiözese Freiburg**

Woche vom 30. Januar bis 3. Februar 1991

Beginn: *Mittwoch*, 30. Januar, 18.00 Uhr
Ende: *Sonntag*, 3. Februar, 13.00 Uhr
Ort: Abtei Münsterschwarzach
Thema: Wege ins Schweigen
Referent: Pater Anselm Grün

Dieser Kurs ist bereits belegt.

Woche vom 4. bis 8. März 1991

Beginn: Montag, 4. März, 15.00 Uhr
Ende: Freitag, 8. März, 13.00 Uhr
Ort: Cistercienserinnen-Abtei Lichtenthal,
Baden-Baden
Thema: Religionspädagogische Fortbildung:
„Das geglaubte Wirken Gottes – dargestellt
in biblischen Texten“.
Es werden bibeldidaktische und systematisch-
theologische Fragen miteinander verknüpft.
Referent: Prof. Dr. Gottfried Bitter, Bonn

Woche vom 9. bis 13. September 1991

Beginn: Montag, 9. September, 15.00 Uhr
Ende: Freitag, 13. September, 13.00 Uhr
Ort: Haus Hochfelden, Obersasbach
Thema: Bibelwoche: „Die Bergpredigt“.
Exegetische und hermeneutische Betrachtungen
zu Mt 5–7: „Was nennt ihr mich: Herr, Herr,
und tut nicht was ich sage?“
Referent: Prof. Hermann-Josef Venetz, Freiburg/Schweiz

Woche vom 4. bis 8. November 1991

Beginn: Montag, 4. November, 15.00 Uhr
Ende: Freitag, 8. November, 13.00 Uhr
Ort: Haus Hochfelden, Obersasbach
Thema: Bibelwoche: „Der Mensch im Kosmos“.
Biblisch-kritische Anfragen an Theorie und
Praxis christlichen Schöpfungsglaubens
Referentin: Dr. Veronika Kubina, Langenargen

Woche vom 11. bis 15. November 1991

Beginn: Montag, 11. November, 15.00 Uhr
Ende: Freitag, 15. November, 13.00 Uhr
Ort: Haus Hochfelden, Obersasbach

Thema: Pastorkurs: „Gemeinde lebt in Gemein-
schaften.“ Pastoral im Dialog, Erfahrungen in
Ostafrika und bei uns
Referenten: Dr. Gertrud Schöbinger, Aachen
Dr. Hermann Janssen, Aachen
Monica von Ballestrem, Meersburg

Woche vom 18. bis 22. November 1991

Beginn: Montag, 18. November, 15.00 Uhr
Ende: Freitag, 22. November, 13.00 Uhr
Ort: Cistercienserinnen-Abtei Lichtenthal,
Baden-Baden
Thema: Pastorkurs: „Die Erneuerung der Pastoral
durch das seelsorgerliche Gespräch“
Referent: Dr. Hubert Windisch, Regensburg

Woche vom 2. bis 6. Dezember 1991

Beginn: Montag, 2. Dezember, 15.00 Uhr
Ende: Freitag, 6. Dezember, 13.00 Uhr
Ort: Haus Hochfelden, Obersasbach
Thema: Selbsterfahrungskurs: „Kirchenlust statt
Kirchenfrust“. Über den konstruktiven Umgang
mit eigener beruflicher Unzufriedenheit
Referenten: Dipl. Theol./Dipl. Päd. Peter Abel, Dozent,
Altenberg
Dipl. Theol. Birgit Kremmers-Knick, Dozentin,
Altenberg
Dipl. Theol. Irmgard Abel, Wiss. Assistentin,
Freiburg

*Woche vom 15. bis 19. April und
vom 25. bis 29. Oktober 1991 (2 Kursteile)*

1. Kursteil: 15. bis 19. April 1991
2. Kursteil: 25. bis 29. Oktober 1991 (Herbstferien)
Ort: Haus in Großvillars bei Bretten / B 35
Thema: „Gemeinsam statt einsam“
... wie Konflikte lösen in der Seelsorge?
... lösungsorientiertes statt problemorientiertes
Handeln in der Gemeinde; was könnte das sein?
Leitung: Klaus Krüger, Dipl. Pädagoge
Co-Leitung: Martina Heck, Gemeindereferentin

Nähere Informationen erhalten Sie von:

Martina Heck, Leberstraße 30, 6940 Weinheim,
Tel.: (0 62 01) 1 74 42 oder (0 62 01) 1 33 40.

Anmeldung bis zum 15. Februar 1991

**2. Fortbildungswochen für Gemeindereferenten/innen
in der Berufseinführungsphase**

Woche vom 21. bis 25. Januar 1991

Beginn: Montag, 21. Januar, 15.00 Uhr
Ende: Freitag, 25. Januar, 13.00 Uhr
Ort: Haus Hochfelden, Obersasbach

Thema: Gesprächsführung (geschlossener Kurs)
Referenten: Albert Wohlfahrt, Wiss. Assistent, Freiburg,
Gertrud Stiegelmayr, Augsburg

**Dieser Kurs ist verpflichtend für die Berufsanfänger
1990/92.**

Woche vom 3. bis 7. Juni 1991

Beginn: Montag, 3. Juni, 15.00 Uhr
Ende: Freitag, 7. Juni, 13.00 Uhr
Ort: Haus Hochfelden, Obersasbach
Thema: Gesprächsführung (geschlossener Kurs)
Referent: Karl-Heinz Bischof, Stuttgart

**Dieser Kurs ist verpflichtend für die Berufsanfänger
1989/91.**

Die Verleihung der endgültigen *Missio canonica* und die Beauftragung zum Dienst für die Gemeindeferenten/innen am Ende der Zweiten Bildungsphase findet am **Donnerstag, dem 4. Juli 1991**, um 17.00 Uhr statt. Die Beauftragung geschieht durch Herrn Weihbischof Dr. Paul Wehrle.

3. Fortbildungswochen für Gemeindeassistenten/innen im Vorbereitungsdienst

Geschlossener Kurs für Gemeindeassistenten/innen

Woche vom 11. bis 15. März 1991

Beginn: Montag, 11. März, 15.00 Uhr
Ende: Freitag, 15. März, 13.00 Uhr
Ort: Katholische Akademie Freiburg, Wintererstr. 1
Thema: „Gemeindekatechese“.
Die Werkwoche steht unter dem Thema „Gemeindekatechese“. Es werden die Erfahrungen reflektiert und es werden verschiedene Felder der Gemeindekatechese in den Blick kommen, z. B. Taufkatechese usw. Außerdem werden die Anliegen der Erwachsenenkatechese weiterentwickelt.
Referenten: Dipl.-Theol. Martin Moser, Freiburg,
und Co-Leiterin.

Woche vom 1. bis 5. Juli 1991

Beginn: Montag, 1. Juli 1991
Ende: Freitag, 5. Juli 1991
Ort: Katholische Akademie Freiburg, Wintererstr. 1
Thema: Wird gemeinsam noch festgelegt

Die Prüfung zum Abschluß des Vorbereitungsdienstes findet am **Montag, den 1. Juli 1991**, statt.

Die Geistlichen werden gebeten, den hauptamtlichen Gemeindeferenten/innen und Religionslehrern/innen die Teilnahme an der Fortbildung zu ermöglichen.

Nr. 26

Ord. 10. 1. 1991

Liturgische Kommission

Die Mitglieder der gemäß der Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ des II. Vatikanischen Konzils, Nr. 45, im Erzbistum Freiburg errichteten *Liturgischen Kommission* werden für fünf Jahre berufen. Die Tätigkeit der Kommission in der bisherigen Zusammensetzung ging im vergangenen Jahr zu Ende.

Mit Datum vom 14. November 1990 hat der Herr Erzbischof nachgenannte Damen und Herren für fünf Jahre als *Mitglieder der Liturgischen Kommission* berufen:

Büsse, Dr. Helmut, Professor,
Hexentalstraße 33, 7802 Merzhausen
Gabel, Dr. Herbert, Prälat, Ordinariatsrat,
Münsterplatz 21, 7800 Freiburg
Hildenbrand, Udo, Diözesanpräses, Pfarrer,
Klosterstraße 12, 7614 Gengenbach
Hug, Raimund, Msgr., Domkapellmeister,
Schusterstraße 9, 7800 Freiburg
Kraus, Dr. Bernhard, Rektor,
Lindenberg, 7811 St. Peter
Kreuels, Matthias, Professor, Diözesankirchenmusikdirektor,
Schoferstraße 4, 7800 Freiburg
Lampe, Albert, Dipl.-Theologe,
Okenstraße 15, 7800 Freiburg
Mandel, Regina, Pastoralreferentin,
Breitenbronner Straße 21 a, 6955 Aglasterhausen
Mathe, Dietmar, Jugendpfarrer,
Wolfsbrunnensteige 10 a, 6900 Heidelberg
Mayer, Heinrich, Geistlicher Rat, Spiritual,
Klosterhof 2, 7811 St. Peter
Merz, Bärbel, Katechetin,
Blauenstraße 4, 7801 Ballrechten-Dottingen
Ritter, Hermann, Msgr., Domkapitular,
Münsterplatz 36, 7800 Freiburg
Spieß, Klaus, Religionslehrer,
Herrenstraße 36, 7800 Freiburg
Stadel, Dr. Klaus, Msgr., Domkapitular, Regens,
Klosterhof 2, 7811 St. Peter
Welsch, Helmut, Geistl. Rat, Schuldekan, Pfarrer,
Ellmendinger Straße 1, 7500 Karlsruhe 41

Nr. 27

Ord. 24. 1. 1991

Duplikate für Ehebücher und Totenbücher

Durch die Neuordnung des Meldeverfahrens für Trauungen ist die Allgemeine Kirchliche Meldestelle in der Lage, auch die in den Ehebüchern enthaltenen und mit einer Nummer versehenen Trauungseinträge zu speichern. Daher ist ab dem Jahrgang 1990 die Anfertigung eines Duplikats der Ehebücher für das Diözesanarchiv nicht mehr erforderlich. Desgleichen entfällt ab dem Jahr 1990 die Pflicht, ein Duplikat der Einträge in das Totenbuch für das Diözesanarchiv anzufertigen.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 5 · 31. Januar 1991
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 264 94.
Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 5 · 31. Januar 1991

Nr. 28

Ord. 29. 1. 1991

Wegfall der Dienstbefreiung an Fastnacht 1991

Mit Rücksicht auf die militärische Auseinandersetzung in der Golf-Region finden in diesem Jahr die traditionellen Fastnachts-Umzüge nicht statt. Aus diesem Grunde *entfällt* die den kirchlichen Mitarbeitern entsprechend bisheriger Übung gewährte *Dienstbefreiung*.

Diese Regelung gilt für alle diözesanen Dienststellen und Einrichtungen. Den Kirchengemeinden wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Nr. 29

Ord. 29. 1. 1991

Änderung der Arbeitszeitregelung im Erzbischöflichen Ordinariat

Die Bekanntmachung über die *Arbeitszeitregelung* im Erzbischöflichen Ordinariat (Amtsblatt 1990, S. 512) wird wie folgt *geändert*:

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die am Montag, den 11. Februar 1991 (Rosenmontag), vorgesehene ganztägige Dienstbefreiung entfällt. Zur Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung ist das Erzbischöfliche Ordinariat am Donnerstag, dem 31. Oktober 1991 (Tag vor Allerheiligen), ab 12.00 Uhr geschlossen.“

Geistliche Tage für Priester und pastorale Mitarbeiter

Termine: 17. – 21. Juni 1991 in Paderborn, Liborianum
30. September – 4. Oktober 1991 in Freising,
Kardinal-Döpfner-Haus

Thema: Neu mit Gott. Einübung in christliches Leben
und Zeugnis

Leitung: Prof. Dr. Heribert Mühlen

Anmeldungen für beide Kurse an:

Sekretariat „Credo“,
An der Schönen Aussicht 52 a, 4790 Paderborn,
Tel.: (0 52 51) 6 29 27

Meditations-Exerzitien mit Heilfasten für Priester und kirchliche Mitarbeiter 1991 in Beuron

Von der „Christlichen Meditationsstätte Sonnenhaus Beuron – Dritte Welt“ werden auch in diesem Jahr wieder eine Reihe von Meditations-Exerzitien angeboten, die im Haus St. Hildegard in Beuron stattfinden.

Ausführliche *Informationsprospekte* „Sonnenhaus-Heilfasten“ (Fasten-Urlaub, Fastenwochen) und „Meditations-Exerzitien (mit Heilfasten)“ geben nähere Auskunft über die Termine, Gestaltung, Kosten usw. und können angefordert werden (mit Portobeilage) bei:

Christliche Meditationsstätte Sonnenhaus Beuron – Dritte Welt, 7792 Beuron, Telefon (07466) 209.

Personalmeldungen

Ernennungen

Papst Johannes Paul II. hat mit Urkunde vom 18. November 1990 Herrn *Dr. Günter Biemer*, Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Fakultät der Universität in Freiburg, zum *Päpstlichen Ehrenprälaten* ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 28. Januar 1991 Herrn Pfarrer *Klaus Bader*, Mosbach, St. Cäcilia, zum *Dekan* des Dekanats Mosbach ernannt.

Versetzungen

1. Dez. 1990: *P. Hans-Peter Becker SAC*, Bruchsal, als Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Bruchsal

13. Febr. 1991: *Dr. Richard Kijowski*, Mannheim, als Pfarradministrator mit dem Titel Pfarrer nach Wiesloch-Baiertal, St. Gallus, Dekanat Wiesloch

Erzbischöfliches Ordinariat